



EUROPÄISCHER RAT

**Brüssel, den 20. Dezember 2013
(OR. en)**

EUCO 217/13

**CO EUR 15
CONCL 8**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für die Delegationen

Betr.: **EUROPÄISCHER RAT
(Tagung vom 19./20. Dezember 2013)**

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 19./20. Dezember 2013).

Zum ersten Mal seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat der Europäische Rat eine Aussprache über das Thema Verteidigung geführt. Dabei hat er vorrangige Maßnahmen für eine engere Zusammenarbeit festgelegt. Vor dieser Aussprache hat ein Treffen mit dem NATO-Generalsekretär stattgefunden. Dieser erläuterte seine Einschätzung der gegenwärtigen und künftigen Sicherheits Herausforderungen und begrüßte die fortgesetzten Anstrengungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten und die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen als mit der NATO vereinbar und für diese nützlich.

Der Europäische Rat begrüßte die vom Rat erzielte allgemeine Ausrichtung zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus, der einen Eckstein der Bankenunion darstellen wird. Der Europäische Rat prüfte die Wirtschaftslage und die Fortschritte bei der Umsetzung des Pakts für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit. Er legte zudem die Hauptmerkmale der Partnerschaften für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf die Förderung von Strukturreformen fest, damit die Beratungen bis Oktober 2014 abgeschlossen werden können.

I. GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

1. Verteidigung ist wichtig. Eine wirksame Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik trägt zur Erhöhung der Sicherheit der europäischen Bürger bei und leistet einen Beitrag zu Frieden und Stabilität in unserer Nachbarschaft und in der Welt. Doch das strategische und geopolitische Umfeld Europas entwickelt sich rasch weiter. Die Verteidigungshaushalte in Europa sind begrenzt, was die Möglichkeiten einschränkt, militärische Fähigkeiten zu entwickeln, zu verlegen und im Einsatz zu halten. Fragmentierte europäische Verteidigungsmärkte gefährden die Tragfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie.

2. Als Reaktion auf diese Herausforderungen müssen die Union und ihre Mitgliedstaaten mehr Verantwortung übernehmen, wenn sie mittels der GSVP gemeinsam mit ihren wichtigsten Partnern wie den Vereinten Nationen und der NATO einen Beitrag zur Bewahrung von Frieden und Sicherheit leisten wollen. Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) wird sich in vollständiger Komplementarität mit der NATO im vereinbarten Rahmen der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und der NATO und unter Achtung der jeweiligen Entscheidungsautonomie und Verfahren weiterentwickeln. Hierfür müssen die erforderlichen Mittel vorhanden sein, und es muss ein ausreichendes Investitionsniveau aufrechterhalten werden. Heute bekennt sich der Europäische Rat nachdrücklich zur weiteren Entwicklung einer glaubwürdigen und wirksamen GSVP, und zwar im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon und den Möglichkeiten, die dieser Vertrag bietet. Der Europäische Rat ruft die Mitgliedstaaten auf, die Verteidigungszusammenarbeit zu vertiefen, indem sie die Fähigkeit zur Durchführung von Missionen und Operationen verbessern und Synergien im vollen Umfang nutzen, um die Entwicklung und die Verfügbarkeit der erforderlichen zivilen und militärischen Fähigkeiten zu verbessern, was durch eine stärker integrierte, tragfähigere, innovativere und wettbewerbsfähigere technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) unterstützt werden sollte. Dies wird auch für Wachstum, Beschäftigung und Innovation in der europäischen Industrie im Allgemeinen von Vorteil sein.
3. Als Reaktion auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2012 haben die Kommission, die Hohe Vertreterin, die Europäische Verteidigungsagentur und die Mitgliedstaaten umfangreiche Maßnahmen eingeleitet. Der Rat hat am 25. November 2013 substantielle Schlussfolgerungen angenommen, die der Europäische Rat billigt.
4. Auf dieser Grundlage hat der Europäische Rat eine Reihe von prioritären Maßnahmen bestimmt, die sich auf drei Schwerpunkte konzentrieren: Erhöhung der Wirksamkeit, öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der GSVP, Intensivierung der Fähigkeitenentwicklung und Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie.

a) Erhöhung der Wirksamkeit, öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der GSVP

5. In den letzten Jahren wurden in einer Reihe von Bereichen mit GSVP-Bezug Fortschritte erzielt. Die zahlreichen zivilen und militärischen Krisenbewältigungsmissionen und -operationen überall auf der Welt sind ein konkreter Ausdruck des Engagements der EU für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit. Im Rahmen der GSVP hat die Union gegenwärtig über 7000 Personen in zwölf zivilen Missionen und vier militärischen Operationen im Einsatz. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten können im internationalen Kontext ihre einzigartige Fähigkeit einbringen, verschiedene politische Maßnahmen und Instrumente – die sich vom Bereich der Diplomatie über Sicherheit und Verteidigung bis hin zu Finanzen, Handel, Entwicklung und Justiz erstrecken – in kohärenter Weise zu kombinieren. Die weitere Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit dieses umfassenden Ansatzes der EU, auch seiner Anwendung auf die EU-Krisenbewältigung, stellt eine Priorität dar. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Vorlage der Gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin.
6. Die Union bekennt sich weiter uneingeschränkt zu einer engen Zusammenarbeit mit ihren weltweiten, transatlantischen und regionalen Partnern. Diese Zusammenarbeit sollte im Geiste der gegenseitigen Stärkung und Ergänzung weiter ausgebaut werden.
7. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, Partnerländer und regionale Organisationen durch die Bereitstellung von Schulungen, Beratung, Ausrüstung und gegebenenfalls Ressourcen zu unterstützen, so dass sie zunehmend selbst in der Lage sind, Krisen vorzubeugen oder sie zu bewältigen. Der Europäische Rat ersucht die Mitgliedstaaten, die Hohe Vertreterin und die Kommission, für größtmögliche Kohärenz zwischen den diesbezüglichen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten zu sorgen.

8. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen in der Lage sein, die richtigen zivilen und militärischen Mittel rasch und wirksam zu planen und zu verlegen. Der Europäische Rat hebt die Notwendigkeit hervor, die Krisenreaktionsfähigkeiten der EU zu verbessern, einschließlich durch EU-Gefechtsverbände mit verbesserter Flexibilität und Verlegefähigkeit, sofern die Mitgliedstaaten einen entsprechenden Beschluss fassen. Die finanziellen Aspekte der EU-Missionen und Operationen sollten auf der Grundlage eines Berichts der Hohen Vertreterin zügig geprüft werden, unter anderem auch im Kontext der Überprüfung des ATHENA-Mechanismus, damit das System für ihre Finanzierung verbessert werden kann. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, die Hohe Vertreterin und die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass die Verfahren und Vorschriften für zivile EU-Missionen mehr Flexibilität und eine raschere Entsendung von zivilen Missionen ermöglichen.
9. Ständig entstehen neue sicherheitspolitische Herausforderungen. Die interne und die externe Dimension der Sicherheit Europas sind immer enger miteinander verknüpft. Um die EU und ihre Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, unter Wahrung der Kohärenz mit den Bemühungen der NATO zu reagieren, fordert der Europäische Rat,
- 2014 auf der Grundlage eines Vorschlags der Hohen Vertreterin in Zusammenarbeit mit der Kommission und der Europäischen Verteidigungsagentur einen EU-Politikrahmen für die Cyberabwehr festzulegen;
 - bis Juni 2014 auf der Grundlage einer gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin und unter Berücksichtigung der Standpunkte der Mitgliedstaaten eine EU-Strategie für maritime Sicherheit sowie anschließend Aktionspläne auszuarbeiten, damit auf maritime Herausforderungen reagiert werden kann;
 - Synergien zwischen den Akteuren der GSVP und des Bereichs Freiheit, Sicherheit und Recht zu verstärken, um Querschnittsfragen wie illegale Migration, organisierte Kriminalität und Terrorismus anzugehen;
 - die Unterstützung im Rahmen der GSVP für Drittstaaten und Regionen voranzubringen, um ihnen bei der Verbesserung des Grenzmanagements zu helfen;
 - die Zusammenarbeit weiter zu verstärken, um Herausforderungen im Bereich der Energiesicherheit anzugehen.

Der Europäische Rat ersucht die Hohe Vertreterin, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission die Auswirkungen der Veränderungen im globalen Umfeld zu bewerten und nach Beratungen mit den Mitgliedstaaten dem Rat im Laufe des Jahres 2015 über die Herausforderungen und Chancen, die sich für die EU ergeben, Bericht zu erstatten.

b) Intensivierung der Fähigkeitenentwicklung

10. Die Zusammenarbeit bei der Entwicklung der militärischen Fähigkeiten ist entscheidend, um die Schlüsselfähigkeiten aufrechtzuerhalten, Defizite zu beseitigen und Redundanzen zu vermeiden. Indem sie die Nachfrage bündeln, Anforderungen konsolidieren und größenbedingte Kostenvorteile erzielen, wird es den Mitgliedstaaten gelingen, die Ressourcen effizienter zu nutzen und Interoperabilität – auch mit wichtigen Partnerorganisationen wie der NATO – zu gewährleisten. Dank kooperativer Ansätze, mit denen Mitgliedstaaten oder Gruppen von Mitgliedstaaten, die dies wollen, auf gemeinsamen Standards beruhende Fähigkeiten entwickeln oder gemeinsame Regelungen für die Nutzung, Aufrechterhaltung oder Ausbildung beschließen, während sie Zugang zu diesen Fähigkeiten haben, werden die Teilnehmer von größenbedingten Kostenvorteilen und einer höheren militärischen Leistungsfähigkeit profitieren können.

11. Der Europäische Rat hält an dem Ziel fest, über konkrete Projekte der Mitgliedstaaten, die von der Europäischen Verteidigungsagentur unterstützt werden, Schlüsselfähigkeiten bereitzustellen und kritische Defizite zu beseitigen. Eingedenk des Umstands, dass es sich um Fähigkeiten der Mitgliedstaaten handelt, die von diesen auch genutzt werden, begrüßt er
 - die Entwicklung von ferngesteuerten Flugsystemen (RPAS) im Zeitrahmen 2020-2025: Vorarbeiten für ein Programm für die nächste Generation von europäischen ferngesteuerten Flugsystemen mit mittlerer Flughöhe und großer Flugdauer (MALE RPAS); Schaffung einer RPAS-Nutzergemeinschaft der beteiligten Mitgliedstaaten, die diese RPAS besitzen und betreiben; enge Synergien mit der Europäischen Kommission bezüglich der Rechtsvorschriften (für eine erstmalige Integration der RPAS in das europäische Luftverkehrssystem bis 2016); angemessene Finanzierung von FuE-Aktivitäten ab 2014;

- die Entwicklung einer Luftbetankungskapazität: weitere Arbeit zur Verbesserung der Gesamtkapazität und zur Verringerung der Fragmentierung, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung einer Kapazität von mehrrollenfähigen Tank- und Transportflugzeugen mit Synergien in den Bereichen Zertifizierung, Qualifizierung, Nutzungsbetreuung (In-Service Support) und Schulung;
 - die Satellitenkommunikation: Vorbereitungsarbeiten für die nächste Generation staatlicher Satellitenkommunikation durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation; 2014 sollte eine Nutzergruppe gebildet werden;
 - Cyber-Fragen: Entwicklung eines Fahrplans und konkreter Projekte, die auf Schulungen und Übungen abstellen, Verbesserung der zivil-militärischen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Cybersicherheitsstrategie der EU sowie Schutz der Mittel bei EU-Missionen und Operationen.
12. Die Zusammenarbeit sollte durch mehr Transparenz und Informationsaustausch bei der Verteidigungsplanung erleichtert werden, damit die nationalen Planungs- und Entscheidungsträger ein höheres Maß an Konvergenz bei Fähigkeitenbedarf und Fristen in Betracht ziehen können. Um eine systematischere und längerfristige Zusammenarbeit zu fördern, ersucht der Europäische Rat die Hohe Vertreterin und die Europäische Verteidigungsagentur, bis Ende 2014 einen geeigneten politischen Rahmen vorzulegen, der mit den bestehenden Planungsprozessen der NATO voll abgestimmt ist.
13. Der Europäische Rat begrüßt die bestehenden Kooperationsmodelle wie das Europäische Lufttransportkommando (EATC) und ruft die Mitgliedstaaten auf zu prüfen, wie das EATC-Modell in andere Bereiche übernommen werden kann.

14. Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte in der Zusammenarbeit, die dank des Verhaltenskodex der Europäischen Verteidigungsagentur über Bündelung und gemeinsame Nutzung erzielt wurden. Er ruft zur weiteren Entwicklung von Anreizen und innovativen Ansätzen für diese Zusammenarbeit auf, auch durch Prüfung nicht marktverzerrender steuerlicher Maßnahmen im Einklang mit dem geltenden europäischen Recht. Er ersucht die Europäische Verteidigungsagentur zu prüfen, wie die Mitgliedstaaten im Rahmen von gemeinsamen Beschaffungsprojekten wirksamer und effizienter zusammenarbeiten können, und dem Rat bis Ende 2014 Bericht zu erstatten.

15. Angesichts des häufigen Rückgriffs auf Missionen, die ihrem Charakter nach zivile Einsätze sind, fordert der Europäische Rat eine verstärkte Entwicklung ziviler Fähigkeiten und betont, wie wichtig die vollständige Umsetzung des Plans zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten ist.

c) Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie

16. Europa braucht eine stärker integrierte, tragfähigere, innovativere und wettbewerbsfähigere technologische und industrielle Verteidigungsbasis (EDTIB), um Verteidigungsfähigkeiten entwickeln und erhalten zu können. Dies kann außerdem seine strategische Eigenständigkeit und seine Fähigkeit, gemeinsam mit Partnern zu handeln, stärken. Die EDTIB sollte ausgebaut werden, um die operative Wirksamkeit und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, während es gleichzeitig gilt, die globale Wettbewerbsfähigkeit zu wahren und Beschäftigung, Innovation und Wachstum EU-weit zu fördern. Die diesbezüglichen Anstrengungen sollten unter Einbeziehung aller Akteure – mit Möglichkeiten für die Verteidigungsindustrie in der EU – und auf ausgewogene Weise sowie unter vollständiger Einhaltung des EU-Rechts unternommen werden. Der Europäische Rat betont, dass die als wesentlich für die Zukunft der europäischen Verteidigungsindustrie erachteten Qualifikationen weiterentwickelt werden müssen.

17. Ein gut funktionierender Verteidigungsmarkt, der durch Offenheit, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Transparenz für alle europäischen Anbieter gekennzeichnet ist, ist von entscheidender Bedeutung. Der Europäische Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigeren und effizienteren Verteidigungs- und Sicherheitssektor". Er nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission beabsichtigt, in enger Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin und der Europäischen Verteidigungsagentur einen Umsetzungsfahrplan auszuarbeiten. Er betont außerdem, wie wichtig es ist, dass die beiden verteidigungsspezifischen Richtlinien aus dem Jahr 2009 vollständig und ordnungsgemäß umgesetzt und angewendet werden, unter anderem im Hinblick darauf, den Markt für Unterauftragnehmer aus ganz Europa zu öffnen, größenbedingte Kostenvorteile zu erzielen und einen besseren Verkehr der Verteidigungsgüter zu ermöglichen.

Forschung – Güter mit doppeltem Verwendungszweck

18. Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie auf lange Sicht sicherzustellen und zu garantieren, dass die notwendigen modernen Fähigkeiten verfügbar sind, ist es von wesentlicher Bedeutung, das Fachwissen auf dem Gebiet der Verteidigungsforschung und -technologie, insbesondere für den Bereich kritischer Verteidigungstechnologien, aufrechtzuerhalten. Der Europäische Rat ersucht die Mitgliedstaaten, ihre Investitionen in kooperative Forschungsprogramme und insbesondere die kooperativen Investitionen zu erhöhen und für größtmögliche Synergien zwischen nationalen und EU-Forschungsvorhaben zu sorgen. Die zivile Forschung und die Verteidigungsforschung verstärken einander, auch auf den Gebieten Schlüsseltechnologien und Energieeffizienztechnologie. Der Europäische Rat begrüßt deshalb die Absicht der Kommission, zu evaluieren, wie die unter dem Programm "Horizont 2020" erzielten Ergebnisse auch für die industriellen Fähigkeiten im Sicherheits- und Verteidigungssektor nutzbar gemacht werden könnten. Er ersucht die Kommission und die Europäische Verteidigungsagentur, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um Vorschläge auszuarbeiten, wie die Dual-Use-Forschung noch stärker angekurbelt werden kann. Eine vorbereitende Maßnahme für im GSVP-Kontext betriebene Forschung wird auf den Weg gebracht; dabei sollen Synergien mit nationalen Forschungsprogrammen angestrebt werden, wo immer dies möglich ist.

Zertifizierung und Normung

19. Die Ausarbeitung von Normen und Zertifizierungsverfahren für Verteidigungsgüter bewirkt Kostenersparnisse, eine Vereinheitlichung der Nachfrage sowie eine Verbesserung der Interoperabilität. Die Europäische Verteidigungsagentur und die Kommission werden bis Mitte 2014 einen Fahrplan für die Entwicklung von Normen für die Verteidigungsindustrie erstellen, ohne dabei bestehende Normen, insbesondere NATO-Normen, zu duplizieren. Die Europäische Verteidigungsagentur wird außerdem in Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten Optionen ausarbeiten, um die Kosten der militärischen Zertifizierung zu senken, einschließlich durch eine verbesserte gegenseitige Anerkennung zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Die Agentur sollte dem Rat zu beiden Punkten bis Mitte 2014 Bericht erstatten.

KMU

20. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind ein wichtiger Bestandteil der Lieferkette des Verteidigungssektors, eine Innovationsquelle und Grundvoraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung eines grenzüberschreitenden Marktzugangs für KMU und hebt hervor, dass sämtliche Möglichkeiten, die das EU-Recht in Bezug auf die Vergabe von Unteraufträgen und die generelle Vergabe von Verbringungs-genehmigungen bietet, ausgeschöpft werden sollten, und ersucht die Kommission, die Möglichkeiten für zusätzliche Maßnahmen zu prüfen, um die Lieferketten für KMU aus allen Mitgliedstaaten zu öffnen. Der Förderung regionaler KMU-Netze und strategischer Cluster kommt ebenfalls entscheidende Bedeutung zu. Der Europäische Rat begrüßt deshalb die Vorschläge der Kommission, den KMU einen besseren Zugang zu den Märkten des Verteidigungs- und des Sicherheitssektors zu ermöglichen und Anreize für eine stärkere Einbindung der KMU in künftige EU-Finanzierungsprogramme zu schaffen.

Versorgungssicherheit

21. Der Europäische Rat hebt hervor, wie wichtig Regelungen zur Versorgungssicherheit nicht nur für die Entwicklung einer langfristigen Planung und Zusammenarbeit, sondern auch für das Funktionieren des Binnenmarkts für Verteidigungsgüter sind. Er begrüßt, dass die Europäische Verteidigungsagentur vor kurzem eine verbesserte Rahmenübereinkunft zur Versorgungssicherheit angenommen hat, und ersucht die Kommission, mit den Mitgliedstaaten und in Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin und der Europäischen Verteidigungsagentur einen Fahrplan für eine umfassende EU-weite Regelung zur Versorgungssicherheit zu erstellen, die dem globalen Charakter entscheidender Lieferketten Rechnung trägt.

d) Ausblick

22. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Kommission, die Hohe Vertreterin, die Europäische Verteidigungsagentur und die Mitgliedstaaten, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich entschlossene und nachprüfbare Maßnahmen zu ergreifen, um die vorstehenden Leitlinien umzusetzen. Der Europäische Rat wird im Juni 2015 eine Bewertung der tatsächlichen Fortschritte in allen Punkten vornehmen und auf der Grundlage eines Berichts des Rates, der sich auf Angaben der Kommission, der Hohen Vertreterin und der Europäischen Verteidigungsagentur stützt, weitere Handlungsempfehlungen aussprechen.

II. WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

23. Der Europäische Rat begrüßt den Jahreswachstumsbericht 2014 und den Warnmechanismus-Bericht, die beide von der Kommission vorgelegt wurden. Er stellt fest, dass die wirtschaftliche Erholung zwar nach wie vor zaghaft, ungleichmäßig und fragil ist, dass sich für die wirtschaftlichen Aussichten jedoch allmählich eine positivere Tendenz abzeichnet. Die differenzierte, wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung, die Beseitigung der internen Ungleichgewichte und die Bilanzbereinigung der Banken kommen weiter voran. Die Arbeitslosenzahlen haben sich stabilisiert, wenn auch auf unannehmbar hohem Niveau. Die konsequente und zielstrebige Durchführung der vereinbarten politischen Maßnahmen wird der wirtschaftlichen Erholung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze 2014 und 2015 förderlich sein.
24. Die Mitgliedstaaten und die Europäische Union werden weiterhin – im Einklang mit den im Jahreswachstumsbericht festgelegten fünf vorrangigen Zielen – entschlossene Maßnahmen zur Förderung von nachhaltigem Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit ergreifen.

25. Im Jahreswachstumsbericht werden Bereiche benannt, in denen nach wie vor große Probleme bestehen und weitere Fortschritte erforderlich sind. Besonderes Augenmerk sollte darauf gerichtet werden, das Funktionieren des Binnenmarktes für Waren und Dienstleistungen zu verbessern und auf diesem Markt für mehr Flexibilität zu sorgen, die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und die Bilanzbereinigung der Banken weiter fortzusetzen, um der Finanzmarktfragmentierung entgegenzuwirken und die normale Kreditvergabe an die Wirtschaft wiederherzustellen. Vorrangig gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen – insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, auch durch die vollständige Umsetzung der Jugendgarantie – sowie die das Funktionieren des Arbeitsmarkts betreffenden Reformen weiterzuverfolgen.

Die Maßnahmen sollten insbesondere auf Folgendes abzielen:

- verstärkte steuerliche und andere Anreize für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, einschließlich der steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit;
- Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Erhöhung der Erwerbsquote, Intensivierung aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen und weitere Modernisierung der Schul- und Berufsbildungssysteme, einschließlich des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung;
- Anpassung der Entwicklung der Arbeitskosten an die Produktivitätssteigerung;
- Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage;
- Erhöhung der Mobilität der Arbeitskräfte.

Innovationsfördernden und produktivitätssteigernden Maßnahmen kommt nach wie vor entscheidende Bedeutung zu.

Umsetzung des Pakts für Wachstum und Beschäftigung

26. Der im Juni 2012 vereinbarte Pakt für Wachstum und Beschäftigung ist und bleibt eines der wichtigsten Instrumente der EU zur Wiederankurbelung von Wachstum, Investitionen und Beschäftigung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Die Umsetzung des Pakts ist nach wie vor der wichtigste Faktor für die Verwirklichung dieser Ziele. In vielen Bereichen sind erhebliche Fortschritte erzielt worden, doch sollten auch weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass das Potenzial des Pakts in vollem Umfang ausgeschöpft wird. Dies sollte regelmäßig vom Rat überprüft werden. Der Europäische Rat begrüßt außerdem die Annahme des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 und der zugehörigen Finanzprogramme, die der Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 dienen sollen.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bleibt ein Kernziel der Strategie der EU zur Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. In diesem Zusammenhang appelliert der Europäische Rat an alle Mitgliedstaaten, die bislang noch keine Umsetzungspläne für Ausbildungsgarantien für Jugendliche vorgelegt haben, dies unverzüglich zu tun. Er erinnert an seine Zusage, dafür zu sorgen, dass die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche ab Januar 2014 in vollem Umfang greifen kann.

Die Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft, insbesondere an KMU, bleibt eine der Prioritäten. Der Europäische Rat begrüßt, dass die Kapitalaufstockung der EIB umgesetzt wurde, wodurch die Bank in der Lage ist, ihre Kreditvergabe in der EU um 38 % auf 62 Mrd. EUR dieses Jahr zu verstärken. Er begrüßt ferner, dass die EIB-Gruppe 2013 eine Unterstützung in Höhe von 23,1 Mrd. EUR für KMU und mittelgroße Unternehmen in der EU der 28 geleistet hat. Im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2013 fordert der Europäische Rat erneut dazu auf, im Januar 2014 die KMU-Initiative einzuleiten, während gleichzeitig an der Weiterentwicklung von Instrumenten für die Zukunft gearbeitet werden sollte. Er ruft die Mitgliedstaaten, die an der KMU-Initiative beteiligt sind, auf, die Kommission und die EIB bis Ende des Jahres über ihre jeweiligen Beiträge zu informieren. Vor diesem Hintergrund begrüßt er, dass die EIB dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) ein neues Mandat von bis zu 4 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt hat, und ersucht die Kommission und die EIB, die Kapazitäten des EIF durch Erhöhung seines Kapitals noch weiter zu stärken, wobei anzustreben wäre, dass bis Mai 2014 eine abschließende Einigung erreicht wird.

Der Europäische Rat ruft insbesondere im Hinblick auf eine rasche Annahme der noch ausstehenden Rechtsvorschriften im Rahmen der Binnenmarktakte I und II und eine rasche Umsetzung der darin vorgesehenen Maßnahmen zu verstärkten Anstrengungen auf. Er ruft speziell die beiden Gesetzgeber auf, rasch zu einer Einigung über die letzten beiden im Rahmen der Binnenmarktakte I noch ausstehenden Gesetzgebungsvorschläge ("Entsendung von Arbeitnehmern" und "elektronischer Identitätsnachweis") zu gelangen.

Der Europäische Rat fordert ferner weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Regelungsaufwands durch Umsetzung und Weiterentwicklung des REFIT-Programms und erwartet, dass auf seiner Junitagung weitere diesbezügliche Schritte vereinbart werden. Er wird jährlich im Rahmen des Europäischen Semesters auf diese Frage zurückkommen.

27. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom Mai 2013 fordert der Europäische Rat weltweit und auf EU-Ebene weitere Fortschritte insbesondere bei der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, aggressiver Steuerplanung, Gewinnkürzung und -verlagerung (BEPS) sowie Geldwäsche. Der Europäische Rat begrüßt die Arbeit, die von der OECD und anderen internationalen Foren geleistet wird, um die schwierige Aufgabe der Besteuerung anzugehen und die Steuersysteme gerechter und effizienter zu gestalten; er begrüßt insbesondere die Ausarbeitung globaler Standards für den automatischen Informationsaustausch, um gleiche Bedingungen zu schaffen. Ausgehend von der dynamischen Entwicklung zugunsten einer größeren Transparenz in Steuerfragen ersucht der Europäische Rat den Rat, Anfang 2014 zu einer einmütigen politischen Einigung über die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung zu gelangen. Er ruft dazu auf, die Verhandlungen mit europäischen Drittländern zu beschleunigen, und ersucht die Kommission, ihm für seine Tagung im März 2014 einen Fortschrittsbericht vorzulegen. Vor diesem Hintergrund soll die überarbeitete Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen bis März 2014 angenommen werden. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rates an den Europäischen Rat zu Steuerfragen und begrüßt die Einsetzung der hochrangigen Expertengruppe "Besteuerung der digitalen Wirtschaft" durch die Kommission; ferner ersucht er die Kommission, unter Berücksichtigung der Arbeit der OECD wirksame Lösungen vorzuschlagen, die mit dem Funktionieren des Binnenmarkts vereinbar sind, und dem Rat so bald wie möglich Bericht zu erstatten. Außerdem sollten rasch Fortschritte im Hinblick auf eine Einigung über die Änderung der Richtlinie über das gemeinsame Steuersystem von Mutter- und Tochtergesellschaften erzielt werden.

Der Europäische Rat fordert weitere Fortschritte bezüglich der Offenlegung von Nichtfinanzinformationen durch große Konzerne.

III. WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

28. Seit der Vorlage des Berichts "Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion" im Dezember 2012 sind die Arbeiten zu den wesentlichen Bausteinen für die Verstärkung der Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vorangekommen. Der Europäische Rat hat sich in seinen Beratungen vorrangig mit der Banken- und Wirtschaftsunion befasst. Dieser Prozess baut auf dem institutionellen Rahmen der EU auf, wobei die Integrität des Binnenmarkts uneingeschränkt gewahrt und gleichzeitig sichergestellt wird, dass für alle EU-Mitgliedstaaten gleiche Bedingungen gelten. Der Prozess wird offen und transparent gegenüber denjenigen Mitgliedstaaten sein, deren Währung nicht der Euro ist.

Bankenunion

29. Der Europäische Rat begrüßt die abschließende Einigung zwischen den Gesetzgebern über die Richtlinie über Einlagensicherungssysteme und die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken. Er begrüßt ferner die vom Rat erzielte allgemeine Ausrichtung und die spezifischen Schlussfolgerungen des Rates zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus. Zusammen mit dem bereits angenommenen einheitlichen Aufsichtsmechanismus wird der einheitliche Abwicklungsmechanismus einen entscheidenden Schritt zur Vollendung der Bankenunion darstellen. Der Europäische Rat ruft die Gesetzgeber dazu auf, den einheitlichen Abwicklungsmechanismus noch vor Ende der derzeitigen Legislaturperiode anzunehmen.

Partnerschaften für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit

30. Bei der wirtschaftspolitischen Steuerung sind in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt worden. Die Strategie Europa 2020 und das Europäische Semester bilden einen integrierten politischen Koordinierungsprozess zur Förderung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum in Europa. Im Euro-Währungsgebiet ist die Koordinierung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen weiter zu verstärken, um sowohl die Konvergenz innerhalb der WWU als auch ein höheres Maß an nachhaltigem Wachstum zu gewährleisten. Eine engere Koordinierung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen wird dazu beitragen, dass ökonomische Schwachstellen frühzeitig aufgezeigt und rechtzeitig beseitigt werden können.
31. Entscheidend hierfür ist ein höheres Maß an Einsatz, Eigenverantwortung und Umsetzung der Wirtschaftspolitiken und -reformen in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, gestützt auf eine starke demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht auf der Ebene, auf der die Beschlüsse gefasst und umgesetzt werden.
32. In diesem Zusammenhang ist es äußerst wichtig, dass Reformen der Mitgliedstaaten in Schlüsselbereichen für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung erleichtert und unterstützt werden, die maßgeblich für ein reibungsloses Funktionieren der WWU insgesamt sind. Partnerschaften, die sich auf ein System einvernehmlicher vertraglicher Vereinbarungen und damit verbundener Solidaritätsmechanismen stützen, würden dazu beitragen, solide Politiken zu begünstigen und zu unterstützen, bevor die Länder schweren wirtschaftlichen Problemen gegenüberstehen.

33. Dieses System wäre in das Europäische Semester eingebettet, stünde den nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten offen und wäre mit dem Binnenmarkt unter allen Aspekten umfassend vereinbar. Es würde für alle Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets mit Ausnahme der Mitgliedstaaten gelten, die ein makroökonomisches Anpassungsprogramm durchführen.

34. Einvernehmliche vertragliche Vereinbarungen würden eine breite Palette von wachstums- und beschäftigungsfördernden Politiken und Maßnahmen abdecken; diese beträfen unter anderem die Leistungsfähigkeit der Arbeits- und Gütermärkte, die Effizienz des öffentlichen Sektors, Forschung und Innovation, die allgemeine und berufliche Bildung sowie Beschäftigung und soziale Inklusion. Sie würden die wirtschaftspolitischen Prioritäten widerspiegeln, die in der vom Europäischen Rat erstellten gemeinsamen Analyse der wirtschaftlichen Lage in den Mitgliedstaaten und im Euro-Währungsgebiet als solchem benannt werden, und den länderspezifischen Empfehlungen Rechnung tragen.

35. Das System der Partnerschaften würde damit verbundene Solidaritätsmechanismen umfassen, die den Mitgliedstaaten, die einvernehmliche vertragliche Vereinbarungen eingehen, gegebenenfalls Unterstützung leisten und somit zu Investitionen in wachstums- und beschäftigungsfördernde Politiken beitragen würden.

36. Die weiteren Beratungen werden sich an folgenden Hauptmerkmalen orientieren:
- Einvernehmliche vertragliche Vereinbarungen sind von den Mitgliedstaaten selbst formulierte Verpflichtungen, die eine Partnerschaft zwischen dem jeweiligen Mitgliedstaat, der Kommission und dem Rat begründen. Das von jedem Mitgliedstaat im Rahmen des Europäischen Semesters vorgelegte nationale Reformprogramm wird die Grundlage der einvernehmlichen vertraglichen Vereinbarungen bilden, wobei auch den länderspezifischen Empfehlungen Rechnung zu tragen ist. Die einvernehmlichen vertraglichen Vereinbarungen werden jeweils auf die Bedürfnisse des einzelnen Mitgliedstaats zugeschnitten sein und sich auf eine begrenzte Zahl wichtiger Hebel für nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze konzentrieren. Die in die einvernehmlichen vertraglichen Vereinbarungen aufgenommenen wirtschaftspolitischen Ziele und Maßnahmen sollten von den Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren institutionellen und konstitutionellen Regelungen konzipiert werden, und ihre uneingeschränkte nationale Eigenverantwortung sollte durch eine geeignete Einbindung der nationalen Parlamente, der Sozialpartner und anderer relevanter Akteure gewährleistet werden. Sie sollten mit der Kommission erörtert und einvernehmlich vereinbart werden, bevor sie dem Rat zur Billigung vorgelegt werden. Die Kommission ist für die Überwachung der vereinbarten Umsetzung der einvernehmlichen vertraglichen Vereinbarungen auf der Grundlage eines gemeinsam festgelegten Zeitplans zuständig.

 - In Bezug auf die zugehörigen Solidaritätsmechanismen wird die Arbeit fortgeführt, um alle Optionen hinsichtlich der genauen Art (Darlehen, Zuschüsse, Garantien), der institutionellen Form und der Höhe der Unterstützung weiter auszuloten und gleichzeitig sicherzustellen, dass diese Mechanismen für die Mitgliedstaaten, die sich nicht an dem System einvernehmlicher vertraglicher Vereinbarungen und damit verbundener Solidaritätsmechanismen beteiligen, keine Verpflichtungen nach sich ziehen; sie sollten kein Instrument zum Einkommensausgleich werden und auch keine Auswirkungen auf den Mehrjährigen Finanzrahmen haben; zudem sollten sie die Haushaltshoheit der Mitgliedstaaten wahren. Jede mit einer einvernehmlichen vertraglichen Vereinbarung verknüpfte Vereinbarung über finanzielle Unterstützung wird rechtsverbindlichen Charakter haben. Der Präsident der EIB wird in diese Arbeiten eingebunden.

37. Der Europäische Rat ersucht den Präsidenten des Europäischen Rates, in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission die Arbeiten zu einem System einvernehmlicher vertraglicher Vereinbarungen und damit verbundener Solidaritätsmechanismen anhand obiger Leitlinien voranzubringen und ihm auf seiner Tagung im Oktober 2014 Bericht zu erstatten, damit eine Gesamteinigung über beide Komponenten erzielt werden kann. Die Mitgliedstaaten werden eng in diese Arbeit eingebunden.

Die soziale Dimension der WWU

38. Der Europäische Rat bekräftigt die Bedeutung der Entwicklungen im Beschäftigungs- und im Sozialbereich im Rahmen des Europäischen Semesters. Auf der Grundlage der Beratungen des Rates bestätigt der Europäische Rat die Bedeutung, die der Verwendung eines Fortschrittsanzeigers mit beschäftigungs- und sozialpolitischen Schlüsselindikatoren – wie im gemeinsamen Beschäftigungsbericht beschrieben – zukommt.
39. Ferner sind die Beratungen über die Verwendung von beschäftigungs- und sozialpolitischen Indikatoren entsprechend den Vorgaben der Kommission zügig weiterzuführen, damit diese neuen Instrumente im Rahmen des Europäischen Semesters 2014 verwendet werden können. Mit dieser größeren Bandbreite von Indikatoren wird einzig und allein das Ziel verfolgt, ein breiteres Verständnis sozialer Entwicklungen zu ermöglichen.
40. Die weiteren Maßnahmen zum Ausbau der sozialen Dimension im Euro-Währungsgebiet sind für diejenigen, deren Währung nicht der Euro ist, fakultativ und werden mit dem Binnenmarkt in jeder Hinsicht uneingeschränkt vereinbar sein.

IV. MIGRATIONSSTRÖME

41. Der Europäische Rat hat den Bericht des Vorsitzes über die Arbeit der Task Force "Mittelmeerraum" erörtert, die sich mit den jüngsten Tragödien vor der Küste von Lampedusa beschäftigt hatte. Der Europäische Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, das Risiko zu verringern, dass es in der Zukunft zu weiteren Tragödien dieser Art kommt.

Der Europäische Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission, in der 38 operative Maßnahmen skizziert werden. Er ruft dazu auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die in der Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb eines von der Kommission anzugebenden klaren Zeitrahmens durchzuführen. Vorrangig sollte ein verstärkter Dialog mit Drittländern geführt werden, um zu verhindern, dass Migranten auf gefährlichen Routen in die Europäische Union einzureisen versuchen. Informationskampagnen, regionale Schutzprogramme, Mobilitätspartnerschaften und eine wirksame Rückkehrpolitik sind wichtige Komponenten dieses umfassenden Ansatzes. Der Europäische Rat bekräftigt die große Bedeutung, die er der Neuansiedlung schutzbedürftiger Personen als Beitrag zu den globalen Bemühungen auf diesem Gebiet beimisst. Ferner fordert er eine Verstärkung der Grenzüberwachungseinsätze von FRONTEX und Maßnahmen zur Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel sowie zur Gewährleistung einer angemessenen Solidarität gegenüber allen Mitgliedstaaten mit hohem Migrationsdruck.

42. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Durchführung der Maßnahmen regelmäßig zu beobachten. Er wird im Juni 2014 auf Migrations- und Asylfragen in einer breiter und längerfristig angelegten politischen Perspektive zurückkommen, wenn strategische Leitlinien für die weitere gesetzgeberische und operative Planung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts festgelegt werden. Die Kommission wird ersucht, dem Rat im Vorfeld dieser Tagung über die Durchführung der in ihrer Mitteilung dargelegten Maßnahmen Bericht zu erstatten.

V. **ERWEITERUNG SOWIE STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESS**

43. Der Europäische Rat begrüßt und billigt die Schlussfolgerungen zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess, die der Rat am 17. Dezember angenommen hat.

VI. **AUSSENBEZIEHUNGEN**

9. WTO-Ministerkonferenz

44. Der Europäische Rat begrüßt den erfolgreichen Abschluss der 9. WTO-Ministerkonferenz in Bali. Insbesondere wird das neue Abkommen über Handelserleichterungen für alle WTO-Mitglieder von erheblichem Nutzen sein; es wird die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Wachstum begünstigen. Zudem wurden auf dieser Konferenz wichtige Beschlüsse zur Förderung der Integration der Entwicklungsländer und besonders der am wenigsten entwickelten Länder in das Welthandelssystem gefasst. Der Europäische Rat erklärt erneut seine Unterstützung für das multilaterale Handelssystem und sieht einer weiteren Beschleunigung der Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss der Doha-Runde erwartungsvoll entgegen.

Syrien

45. Der Europäische Rat nimmt die Ankündigung von VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon zur Kenntnis, am 22. Januar 2014 eine Syrien-Konferenz einzuberufen, um einen echten und alle Seiten einbeziehenden demokratischen Übergang in Syrien entsprechend dem Genfer Kommuniqué vom 30. Juni 2012 herbeizuführen. Er ist tief besorgt angesichts der nach wie vor ernststen humanitären Lage in Syrien und der schwerwiegenden Auswirkungen der Krise auf die Nachbarländer. Im Hinblick auf die Geberkonferenz zu Syrien am 15. Januar 2014 in Kuwait erinnert der Europäische Rat an die führende Rolle der EU, die sich mit der Bereitstellung von über 2 Mrd. EUR seit Beginn der Krise an die Spitze der internationalen Hilfsbemühungen gesetzt hat. Die EU unterstützt die Arbeit der humanitären Organisationen, insbesondere der VN-Agenturen. Der Europäische Rat begrüßt die in dieser Woche erfolgte Unterzeichnung der bislang größten Einzelzuweisung von Mitteln für humanitäre Zwecke durch die EU. Er bekräftigt das Engagement der EU, auch in Zukunft für den Zugang für humanitäre Hilfe in Syrien einzutreten, um den Bedürftigen zu helfen, und Mittel in angemessener Höhe auf der Grundlage einer umfassenden Hilfsstrategie zur Verfügung zu stellen, und fordert weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der EU-Unterstützung. Der Europäische Rat fordert ferner die anderen wichtigen internationalen Geber auf, Präsenz zu zeigen und ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Zentralafrikanische Republik

46. Der Europäische Rat ist äußerst besorgt über die sich zunehmend verschärfende Krise in der Zentralafrikanischen Republik und über ihre schwerwiegenden Folgen für die humanitäre Lage und die Menschenrechte. Er begrüßt die wichtige französische Militärintervention auf der Grundlage der Resolution 2127 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Unterstützung der afrikanischen Kräfte in ihrem Bemühen um die Wiederherstellung der Sicherheit sowie das beständige Engagement der afrikanischen Partner für die Stabilisierung der Lage. Als Teil eines umfassenden Ansatzes bestätigt der Europäische Rat die Bereitschaft der EU, den Einsatz der einschlägigen Instrumente – auch im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) mit ihrer militärischen und ihrer zivilen Dimension – zu prüfen, um zu den derzeitigen Bemühungen um die Stabilisierung des Landes beizutragen. Er ersucht die Hohe Vertreterin, im Januar 2014 einen diesbezüglichen Vorschlag für einen Beschluss des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vorzulegen.

Östliche Partnerschaft

47. Der Europäische Rat begrüßt, dass die Assoziierungsabkommen, die auch vertiefte und umfassende Freihandelszonen umfassen, von Georgien und der Republik Moldau auf dem Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft vom 28./29. November in Vilnius paraphiert wurden. Der Europäische Rat bestätigt erneut, dass die Europäische Union bereit ist, diese Abkommen so bald wie möglich, spätestens aber Ende August 2014 zu unterzeichnen.
48. Die Europäische Union ist auch weiterhin bereit, das Assoziierungsabkommen mit der Ukraine einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone zu unterzeichnen, sobald die Ukraine dazu bereit ist. Der Europäische Rat ruft zu Zurückhaltung, Achtung der Menschen- und Grundrechte und zu einer demokratischen Lösung für die politische Krise in der Ukraine auf, die den Erwartungen des ukrainischen Volkes gerecht wird. Er betont das Recht aller souveränen Staaten, ihre eigenen außenpolitischen Entscheidungen ohne unangemessenen Druck von außen zu treffen.

VII. SONSTIGES

Energie

49. Der Europäische Rat begrüßt die Berichte des Rates über die Verwirklichung des Energiebinnenmarkts und über die energiepolitischen Außenbeziehungen. In diesem Zusammenhang betont er, dass die vom Europäischen Rat im Mai 2013 festgelegten Leitlinien, einschließlich der Intensivierung der Arbeiten zum Elektrizitätsverbund zwischen den Mitgliedstaaten, rasch umgesetzt werden müssen. Der Europäische Rat wird auf seiner Tagung im März 2014 auf die Energiepolitik zurückkommen.

EU-Strategie für den Alpenraum

50. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom Juni 2011 und die Schlussfolgerungen des Rates über den Mehrwert makroregionaler Strategien vom Oktober 2013 ersucht der Europäische Rat die Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bis Juni 2015 eine EU-Strategie für den Alpenraum auszuarbeiten.
-